

GROSSER RAT

GR.18.175

VORSTOSS

Interpellation Dr. Ulrich Bürgi, FDP, Aarau (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 28. August 2018 betreffend Implementierung der Luftrettung im totalrevidierten Spitalgesetz

Text und Begründung:

Bekanntermassen ist die Anzahl der primären Luftrettungseinsätze im Kanton Aargau zwischen 2005 und 2017 von 53 auf 222 pro Jahr gestiegen. Die Steigerung beträgt 420 %, während die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 16 % zugenommen hat. Es ist unbestritten, dass der Entscheid der damaligen Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) im Jahre 2013, die Alpine Air Ambulance (AAA) bevorzugt für Primärflüge einzusetzen, zu dieser Steigerung beigetragen hat. Dieser Entscheid, die Parallelversorgung durch zwei Unternehmen, die Finanzierung der Flüge u. a. m. haben seither wiederholt Kontroversen in den Medien, in der Bevölkerung und in der Politik ausgelöst.

Teil der Thematik "Flugrettung im Aargau" und ein Anteil der Steigerung der Flüge ist ebenfalls, dass die bodengebundenen Rettungssanitäter Helikopter anfordern, damit ein Notarzt für medizinisch komplexe Fälle am Ereignisplatz eintrifft. Der Kanton Aargau verfügt über kein Notarztsystem und wird deshalb als weisser Flecken in Europa bezeichnet, da nahezu alle europäischen Länder bodengebundene Notärzte an den Ereignisort entsenden können.

Zusätzlich ist nicht ausgeschlossen, dass in naher Zukunft ein drittes Luftrettungsunternehmen in den Kanton Aargau drängt und die Einsätze und die damit verbundenen Konflikte weiter zunehmen.

Die Interpellanten sind daher der Ansicht, dass dringend Ruhe in die Angelegenheit einkehren sollte, damit für die beteiligten Rettungsunternehmen REGA und Lions Air Group Klarheit über die langfristige Strategie des Kantons entsteht und die Bevölkerung uneingeschränkt Vertrauen in die Organisation und die Kompetenz in der Luftrettung erhält. Die aktuelle Totalrevision des Spitalgesetzes bietet nach Ansicht der Interpellanten die Gelegenheit, die Rettungsversorgung am Boden und in der Luft langfristig strukturell, organisatorisch und qualitativ zu sichern.

Die Interpellanten fragen den Regierungsrat deshalb an, ob

1. die medizinische Luftrettung als Bestandteil der kantonalen Notfallversorgung im totalrevidierten Spitalgesetz verankert wird?
2. analog zur Spitalliste Luftrettungsunternehmen zukünftig nach relevanten medizinischen, technischen und organisatorischen Kriterien ausgewählt und zur Luftrettung im Kanton Aargau zugelassen werden?
3. die medizinische Luftrettung analog zu anderen Kantonen überkantonal koordiniert werden könnte, z. B. durch eine überkantonale Luftrettungseinsatzzentrale wie diejenige der REGA in Zürich?
4. und wie die Finanzierung einer Luftrettung für die Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Luftrettungsunternehmen gewährleistet werden kann?

5. ein bodengebundenes Notarztsystem als Bestandteil der kantonalen Notfallversorgung im Spitalgesetz verankert wird?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mitunterzeichnet von 37 Ratsmitgliedern